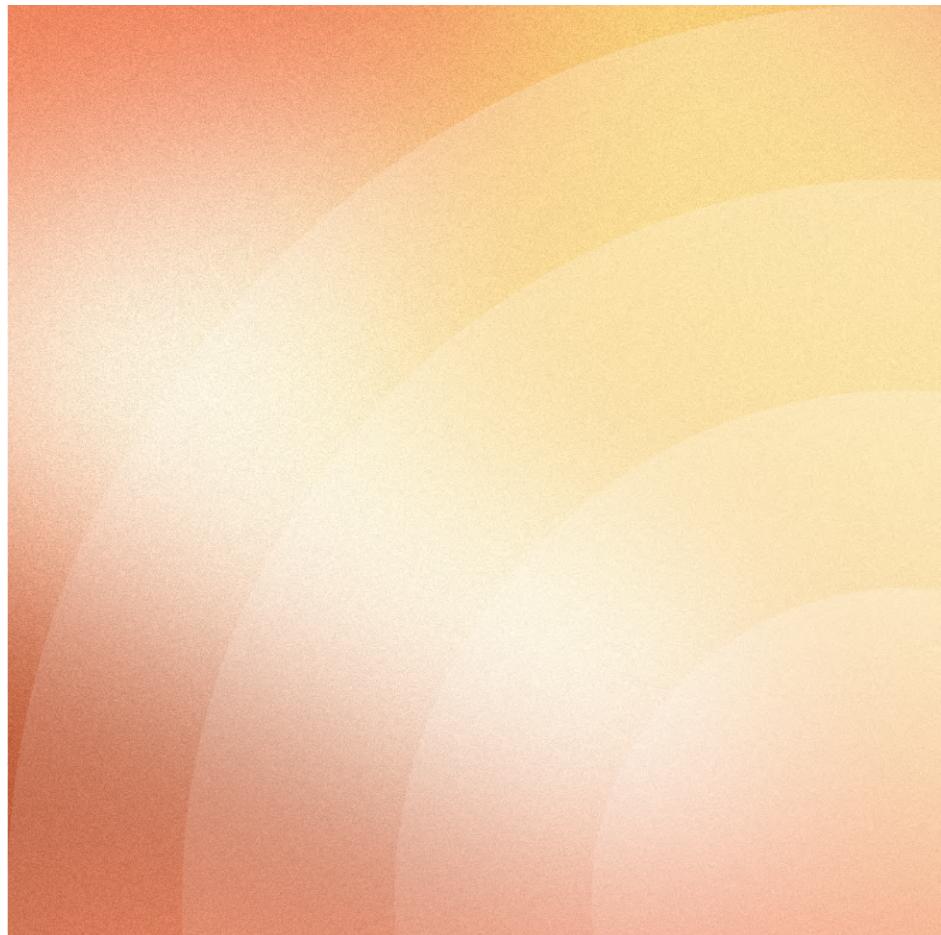


Vererben in den VAE?

Expat Knowledge



Vererben in den VAE

Trotz des großen Anteils internationaler Investoren und einem Expat-Anteil von 80% sind die Vereinigten Arabischen Emirate in Sachen Erbschaft sehr stark von den Prinzipien der Sharia geprägt.

In diesem Booklet klären wir, was das für ausländische Investoren im Bezug auf ihre Vermögenswerte in den VAE oder für Auswanderer, die ihren Lebensmittelpunkt in die VAE verlagern, bedeutet.

Erbrecht nach Sharia bedeutet im Allgemeinen:

- Die Ehefrau erbt nicht automatisch die Hälfte, sie bekommt nur 1/8
- Töchter erben grundsätzlich weniger als Söhne
- Sollte kein Testament registriert worden sein, muss ein Nachlassverfahren vor dem Nachlassgericht in den VAE geführt werden
- Das Sorgerecht für minderjährige Kinder, die mit ihren Eltern in den VAE leben, fällt bei Versterben des Vaters nicht automatisch an die Mutter
- Die Aufteilung des Nachlasses geschieht nach den Prinzipien der Sharia. Unter folgendem Link kann individuell berechnet werden, welches Familienmitglied welchen Teil des Nachlasses bekommen würde:
[Inheritance Calculator ↗](#)

Wie läuft ein Nachlassverfahren ab, wenn kein Testament vorhanden ist?

Der Nachlassprozess vor einem lokalen Gericht ist kosten- und zeitaufwendig. Darüber hinaus wird der Prozess in einer Sprache geführt, die den meisten gänzlich unzugänglich ist!

- Zunächst muss ein lokaler Anwalt beauftragt werden, das Nachlassverfahren einzuleiten. Nur lokale Anwälte, also Anwälte, die bei emiratischen Anwaltskanzleien beschäftigt sind, dürfen vor Gericht auftreten. Diese Beauftragung ist oft mit hohen Kosten verbunden.
- Amtssprache ist Arabisch! Alle Anträge und Dokumente müssen auf Arabisch, das heißt entsprechend übersetzt, vorgelegt werden.
- Nach Einleitung des Nachlassverfahrens muss zwingend nachgewiesen werden, dass der Erblasser kein Muslim gewesen ist. Dies geschieht in der Regel durch zwei Zeugen, die in Person bei Gericht auftreten, und über die Familienkonstellation des Erblassers Auskunft erteilen müssen.
- Im Anschluss werden alle übermittelten Dokumente und Anträge von einem Richter überprüft und ein Nachlassbeschluss erlassen. In diesem werden die entsprechenden Erbquoten der Erben auf Grundlage der Sharia bestimmt und ausgewiesen.
- Es kann die Anwendung des Heimatrechts des Erblassers beantragt werden. Hierbei ist jedoch Vorsicht geboten, da der Richter in Folge das Gesetz einer Jurisdiktion anwenden muss, die ihm gänzlich unbekannt ist!

Die Lösung?

Die Registrierung eines Testaments mit dem Dubai International Financial Centre (DIFC) Courts Wills Service mit DGMA.

Was ist der DIFC Courts Wills Service?

Der DIFC Courts Wills Service ist eine gemeinsame Initiative der Regierung von Dubai und der DIFC Courts. Der Wills Service wurde durch den Beschluss Nr. 4 von 2014 durch seine Hoheit Sheikh Maktoum bin Mohammed bin Rashid Al Maktoum, dem Präsidenten des Dubai International Financial Centre (DIFC), eingerichtet und durch das Gesetz Nr. 15 von 2017 nochmals bekräftigt.

Unsere Managing Partnerin Mariem Al-Ssayrafi ist seit 2018 ein Registered Will Drafts Men und akkreditiert sowohl DIFC Testamente zu erstellen, als auch zu registrieren.

Wer kann ein Testament registrieren?

Nicht-Muslime über 21 Jahren, die Vermögenswerte in den VAE haben und/oder dort leben können ein Testament mit dem DIFC Courts Wills Service registrieren.

Was kann in dem Testament geregelt werden?

Es können die Verteilung des Nachlasses an die Erben, Vermächtnisse, aber auch die Vormundschaft für Minderjährige Kinder geregelt werden.

Muss man in den VAE leben um ein DIFC Testament zu registrieren?

Nein, es müssen lediglich Vermögenswerte in den VAE vorhanden sein.

Wie funktioniert die Registrierung des Testaments mit DGMA?

- 1** Nach Eingang des ausgefüllten Formulars und der vollständigen angefragten Dokumente erstellen wir den Testamentsentwurf für Sie und übersenden Ihnen diesen zur Ansicht.
- 2** Sobald der Entwurf von Ihnen abgenommen ist, stimmen wir mögliche Terminvorschläge für die Registrierung des Testaments mit Ihnen ab und buchen Ihren gewünschten Termin.
- 3** Im Rahmen der Terminbuchung laden wir alle nötigen Informationen und Dokumente in das Online-Portal des DIFC Courts Wills Service hoch.
Wir übernehmen alle Schritte zur Registrierung des Testaments mit dem DIFC Courts Will Service, um sicherzustellen, dass Ihr Testament allen rechtlichen Anforderungen entspricht
- 4** Zum Registrierungstermin erhalten Sie einen Link zu einem Online Meeting, in dem das Testament mit einem Vertreter des DIFC Courts Will Service sowie zweier von DGMA gestellter Zeugen registriert wird. Dieser Vorgang dauert in der Regel weniger als 15 Minuten.
- 5** Das Testament wird digital unterschrieben und die Registrierung ist abgeschlossen. Das Testament ist jetzt registriert und für 99 Jahre gültig!

FAQs

Was kostet die Registrierung des Testaments?

Die Registrierungsgebühren die von dem DIFC Courts Wills Service erhoben werden, liegen für ein einzelnes Testament bei AED 10.000,00, für Ehepaare bei AED 15.000,00 (für beide Ehegatten zusammen). Unsere Gebühren für die Gebühren können per E-Mail angefragt werden.

Welche Dokumente werden für die Registrierung benötigt?

- Ausgefülltes und unterschriebenes DGMA Formular
- Reisepasskopien aller im Testament benannter Personen
- Aktueller Wohnnachweis, nicht älter als 3 Monate (z.B. Strom-, Wasserrechnung)

Kann das Testament geändert werden und ja, wie oft?

Das Testament kann jederzeit für einen Betrag von AED 550 geändert werden. Bei jeder Änderung muss das Testament jedoch erneut per Videocall registriert werden. Unsere Gebühren hierfür können per E-Mail angefragt werden.

Muss man für die Registrierung vor Ort sein?

Nein, die Registrierung des Testaments erfolgt vollständig digital.

Müssen diese alle Vermögenswerte aufgezählt werden und was passiert, wenn ich mir noch weitere anschaffe?

Das Testament wird so formuliert, dass alle Vermögenswerte umfasst sind, die dem Erblasser zum Zeitpunkt seines Ablebens gehören. Zum Zeitpunkt des Sterbefalls wird entsprechenden festgestellt, was den Nachlass umfasst. Das Testament wächst automatisch mit!

FAQs

Reicht mein Testament in Deutschland/Österreich/Schweiz nicht auch für die Vermögenswerte in den VAE?

Nein! Zwischen diesen Staaten und den VAE bestehen keine bilaterale Vollstreckungsabkommen. Ein Nachlassbeschluss, der auf Basis eines ausländischen Testaments erlassen wurde, kann in den VAE nicht vollstreckt werden. Besteht bereits ein Testament im Heimatland wird in das DIFC Testament eine entsprechende Referenz integriert.

Warum soll ich mein Testament bei DGMA machen?

Unsere Managing Partnerin Mariem Al-Ssayrafi hat seit 2018 unzählige Mandanten, vor allem aus dem deutschsprachigen Raum, erfolgreich bei der Registrierung ihrer Testamente unterstützt und bei Nachlassverfahren begleitet.

Melden Sie sich bei uns und buchen Sie direkt Ihren kostenlosen Beratungstermin hier:

Terminbuchung bei DGMA ↗

oder melden Sie sich direkt per E-Mail:

mariem@dgma-legal.com ↗



DGMA Legal Consultancy FZ-LLC
Office 201, Ubora Tower
Dubai, Vereinigte Arabische Emirate

www.dgma-legal.com